

26. März 2024

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau: Nachtrag I

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Dem Nachtrag I zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau (AVT) sei zuzustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 lit. b Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Die Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil planen eine neue regionale ARA Thurau (Abwasserreinigungsanlage) auf dem Areal der heutigen ARA in Niederuzwil. Die Stimmberechtigten aller fünf Gemeinden haben im Jahr 2022 dem jeweiligen Kreditanteil für den Bau der ARA Thurau zugestimmt. Gleichzeitig haben sie auch den Beitritt zum Zweckverband "Abwasserverband Thurau (AVT)" beschlossen und die Zweckverbandsvereinbarung genehmigt.

Die sechs Regionsgemeinden Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Wilen, Sirnach und Wuppenau waren bereits bisher ganz oder mit einem Teil ihres Gemeindegebiets an einer oder mehreren ARA's im Einzugsgebiet der neuen ARA Thurau beteiligt. Deshalb haben sie 2023 ebenfalls den Beitritt zum neuen Abwasserverband Thurau beschlossen. Da nun Gemeinden aus beiden Kantonen St. Gallen und Thurgau Mitglieder des Abwasserverbandes Thurau sind, haben die Regierungen beider Kantone am 20. Februar 2024 eine Interkantonale Vereinbarung erlassen. Dies bedingt nun eine Anpassung der Zweckverbandsvereinbarung. Diese beschränkt sich jedoch auf die Erwähnung der neuen interkantonalen Rechtsgrundlage sowie die namentliche Nennung der sechs weiteren Mitgliedsgemeinden und deren Anzahl Delegierten. Weitere materielle Änderungen sind nicht notwendig. Die kantonale Vorprüfung ergab eine Zustimmung.

1. Abwasserverband Thurau (AVT)

Regionale Anlage

Die sankt-gallischen Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil haben am 15. Mai 2022 und am 27. November 2022 dem Beitritt zum Abwasserverband Thurau (AVT) und dem damit verbundenen Kreditanteil für den Bau der Abwassereinigungsanlage Thurau in Niederuzwil zugestimmt. Gleichzeitig haben die Gemeinden auch die Zweckverbandsvereinbarung genehmigt. Die Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau wurde vom Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen am 24. April 2023 genehmigt. Am 19. Juni 2023 haben die fünf Gründergemeinden die erste Delegiertenversammlung durchgeführt und dabei die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kontrollstelle gewählt.

Erweiterung Verbandsgebiet

Im Jahr 2023 haben die zwei sankt-gallischen Gemeinden Kirchberg und Niederhelfenschwil sowie die vier thurgauischen Gemeinden Rickenbach, Wilen, Sirnach und Wuppenau entschieden, ebenfalls dem Abwasserverband Thurau beizutreten. Diese sechs Gemeinden waren bereits bisher mit dem ganzen oder einem Teil ihres Gemeindegebietes an einer oder mehreren ARA's im Einzugsgebiet der neuen ARA Thurau angeschlossen. Da neu Gemeinden aus den Kantonen St. Gallen und Thurgau Mitglieder des Abwasserverbands Thurau sind, wurde eine interkantonale Vereinbarung als Rechtsgrundlage für die Zweckverbandsvereinbarung notwendig. Die Regierungen beider Kantone haben diese Interkantonale Vereinbarung am 20. Februar 2024 erlassen¹.

2. Anpassung Zweckverbandsvereinbarung

Nachtrag zur Vereinbarung

Als Folge der Erweiterung des Verbandsgebietes um sechs Gemeinden wird eine Anpassung der Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau notwendig. Dieses zweistufige Verfahren war bei der Projekterarbeitung explizit so vorgesehen². Die Beitrittsbeschlüsse der zusätzlichen sechs Gemeinden erfolgten bereits auf der Grundlage der angepassten Verbandsvereinbarung. Damit ist ein Nachtrag zur Vereinbarung nur in den fünf sankt-gallischen Gründergemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil erforderlich.

Bemerkungen zum Nachtrag I

Der Nachtrag I zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erwähnung der neuen Rechtsgrundlagen der interkantonalen Vereinbarung sowie die namentliche Nennung der sechs weiteren Mitgliedgemeinden und deren Anzahl Delegierten. Weitere materielle Anpassungen sind nicht notwendig.

Gegenüber der von der Stimmbürgerschaft am 27. November 2022 genehmigten Vereinbarung ergeben sich folgende wenigen Anpassungen:

Ingress

Die Rechtsgrundlagen für die Zweckverbandsvereinbarung sind neu die Gemeindegesetze beider Kantone St. Gallen und Thurgau sowie zusätzlich die neue Interkantonale Vereinbarung vom 20. Februar 2024.

¹ Kanton St. Gallen: sGS 752.515; Kanton Thurgau: RB 814.324

² vgl. Bericht und Antrag des Stadtrats betreffend Beitritt zum Abwasserverband Thurau (AVT) und Bau der Abwasserreinigungsanlage Thurau in Niederuzwil vom 23. Februar 2022, Seite 23

Art. 1 Name, Sitz, Mitglieder

In Abs. 1 wird ebenfalls neu die Interkantonale Vereinbarung aufgeführt anstelle des sankt-gallischen Rechts.

In Abs. 3 werden nebst den fünf Gründergemeinden zusätzlich die sechs weiteren Gemeinden Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau namentlich in der Vereinbarung genannt.

Art. 11 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung setzt sich neu aus total 21 Delegierten zusammen. Die Delegiertenzahl der fünf Gründergemeinden bleibt unverändert. Die Stadt Wil hat fünf Delegierte. Die dazustossenden sechs Gemeinden sind je mit einem Sitz in der Delegiertenversammlung vertreten. Diese Sitzverteilung war bereits im stadträtlichen Bericht und Antrag vom 23. Februar 2022 so vorgesehen.

Art. 48 Aufsicht

Bisher unterstand der Abwasserverband Thurau als sankt-gallischer Zweckverband der Aufsicht des Kantons St. Gallen. Neu regelt Art 5 der Interkantonalen Vereinbarung die Aufsicht über den Abwasserverband Thurau. Diese wird von den zuständigen Behörden des Kantons St. Gallen im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden des Kantons Thurgau ausgeübt. Vorbehalten bleibt die Aufsicht der Vereinbarungskantone über ihre Gemeinden.

Art. 49 Rechtsschutz

Bisher war festgelegt, dass Streitigkeiten nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons St. Gallen entschieden werden. Neu gilt auch hier die Regelung in der Interkantonalen Vereinbarung (Art. 6 bis 11).

Art. 50 Genehmigung, Vollzugsbeginn

Die geänderte Vereinbarung tritt in Kraft, wenn die zuständigen Behörden der Kantone St. Gallen und Thurgau diese genehmigt haben.

Vorprüfung Kanton

Der Nachtrag I zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau wurde durch das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen vorgeprüft. Dieses hat festgestellt, dass die Änderungen mit dem Gemeindegesetz vereinbar sind. Die Empfehlung des Kantons, gleichzeitig auch einzelne Übergangsbestimmungen aufzuheben, kann nicht umgesetzt werden, weil diese Geschäftsfälle noch nicht abgeschlossen sind.

3. Zeitplan Bauprojekt

Der Zusammenschluss der ARA Jonschwil, Wil, Zuzwil am heutigen ARA-Standort Uzwil bringt sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile für alle elf beteiligten Gemeinden. Mit der ARA Thurau wird eine moderne Abwasserreinigung in Niederuzwil für das gesamte Einzugsgebiet der Region Wil-Uzwil geschaffen und die regionale Zusammenarbeit gefördert.

Nach der Bestellung der Verbandsorgane an der ersten Delegiertenversammlung am 19. Juni 2023 haben der Verwaltungsrat und der neue Geschäftsführer ihre Arbeit aufgenommen. Die vom Verwaltungsrat eingesetzte Baukommission erarbeitet zusammen mit dem Geschäftsführer und dem beauftragten Generalplaner derzeit alle notwendigen Projektgrundlagen für die Baueingabe vor. Ziel ist es, im Frühjahr 2025 das Baubewilligungsverfahren einleiten zu können. Damit liegt man gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan rund neun Monate zurück. Mit dem

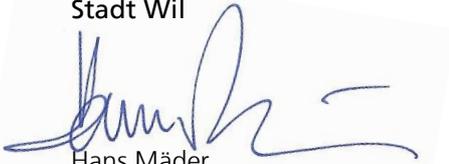
Bau der Kläranlage und der Zulaufkanäle kann – vorbehältlich der Dauer des Bewilligungsverfahrens – aus heutiger Sicht ab 2026 gestartet werden. Die Teilinbetriebnahme der neuen ARA in Niederuzwil ist 2028 geplant; die Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird 2030/31 erwartet.

4. Zuständigkeit

Der Nachtrag I zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau ist eine Änderung einer allgemein verbindlichen Vereinbarung und bedarf daher der Genehmigung des Stadtparlaments. Dessen zustimmender Beschluss untersteht zudem gemäss Art. 7 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

In den übrigen vier Gründergemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil und Zuzwil untersteht der zustimmende Beschluss des Gemeinderats ebenfalls dem fakultativen Referendum. Ziel ist es, den Publikationstermin für das fakultative Referendum zeitlich zu koordinieren.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Nachtrag I zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurgau (AVT)
- Interkantonale Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau vom 20. Februar 2024